

Im Ausschuss für Schule und Sport wurde folgender Änderungsantrag beschlossen:

„Das anliegende Nutzungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Ende der Sommerpause 2024 das Nutzungskonzept mit Unterstützung eines Planungsbüros verbindlicher zu fassen und für die Haushaltsberatungen 2025 einen Maßnahmenkatalog, der eine grobe zeitliche Umsetzungs- und Finanzplanung enthält, vorzulegen. Mögliche Fördertöpfe auf Landes- und Bundesebene sind dabei darzustellen.

Bei der Überarbeitung des Nutzungskonzeptes sind folgende Maßnahmen einzuplanen:

1. Das Gebäude wird erneuert. Die unter 6.1 beschriebenen Maßnahmen werden umgesetzt.
2. Das Außengelände wird unter Einbeziehung vom alten Golfplatz komplett überplant. Bisher nicht vorhandene verkehrliche Situationen werden eingeplant.
3. Die Außentechnik wird erneuert.
4. Ruheräume wie z.B. eine kleine Tribüne werden kostengünstig eingeplant.
5. Es ist zu prüfen, ob ein Teil des ehemaligen Mini-Golfplatzes auch zur Erweiterung des daneben liegenden Spielplatzes mitgenutzt werden kann und somit das Bewegungsangebot für die angrenzenden Wohnquartiere mitbetrachtet wird.

Der Name Jugendverkehrsschule bleibt erhalten.“

Im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt wurde dieser Änderungsantrag abgelehnt und der Drucksache in der ursprünglichen Fassung zugestimmt.

Ratsherr Matthiesen schlägt vor, mit der Verwaltung einen neuen Änderungsantrag bis zur Ratsversammlung abzustimmen.

Ratsherr Joost bittet um Mitteilung der Kosten für das Planungsbüro und des Gesamtprojektes.

Ratsherr Rüstemeier schlägt vor, hinsichtlich des zu erwartenden neuen Änderungsantrages, heute kein Votum abzugeben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.